

Name der entgegennehmenden Gemeinde

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)

		GewA 3
Gewerbe-Abmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO	Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	

Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR mit weiteren Gesellschaftern)	2 Ort und Nr. des Registerintrages
--	------------------------------------

Angaben zur Person

3 Name	4 Vornamen	4a Geschlecht männl. weibl.
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		
6 Geburtsdatum	7 Geburtsort und -land	
8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch andere:		
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort; freiwillig: E-Mail / web)		Telefon-Nr.
		Telefax-Nr.
Angaben zum Betrieb	10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	
11 Vertretungsberechtigte Person / Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)		
Name		Vornamen

Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

12 Betriebsstätte	Telefon-Nr.
	Telefax-Nr.
	freiwillig: E-Mail / web
13 Hauptniederlassung	Telefon-Nr.
	Telefax-Nr.
	freiwillig: E-Mail / web
14 Künftige Betriebsstätte, falls an einem anderen Ort eine Neuerrichtung beabsichtigt ist	Telefon-Nr.
	Telefax-Nr.
	freiwillig: E-Mail / web
15 Abgemeldete Tätigkeit – ggf. ein Beiblatt verwenden (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)	
16 Wurde die aufgegeben Tätigkeit (zuletzt) im Nebenerwerb betrieben? Ja Nein	17 Datum der Betriebsaufgabe
18 Art des abgemeldeten Betriebes Industrie Handwerk Handel Sonstiges	
19 Zahl der bei Geschäftsaufgabe/-übergabe tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit Teilzeit Keine	
Die Abmeldung wird erstattet für	20 Eine Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung eine unselbständige Zweigstelle
	21 ein Automatenaufstellungsgewerbe 22 ein Reisegewerbe
Grund	23 24 Aufgabe/Übergabe Vollständige Aufgabe Verlegung in einen anderen Meldebezirk Gründung nach Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung)
	25 Wechsel der Rechtsform Gesellschafteraustritt Erbfolge/Verkauf, Verpachtung
26 Name des künftigen Gewerbetreibenden oder Firmenname	
27 Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alter, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Insolvenzverfahren usw.)	

Hinweis: Eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflichtig.

32 Datum
33 Unterschrift

An die entgegennehmende Gemeinde

Name der entgegennehmenden Gemeinde

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)

		GewA 3
Gewerbe-Abmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO	Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	

Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR mit weiteren Gesellschaftern)	2 Ort und Nr. des Registerintrages
---	------------------------------------

Angaben zur Person

3 Name	4 Vornamen	4a Geschlecht männl. weibl.
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		
6 Geburtsdatum	7 Geburtsort und -land	
8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch andere:		
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort; freiwillig: E-Mail / web)		Telefon-Nr.
		Telefax-Nr.
Angaben zum Betrieb	10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	
11 Vertretungsberechtigte Person / Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)		
Name		Vornamen

Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

12 Betriebsstätte	Telefon-Nr.
	Telefax-Nr.
	freiwillig: E-Mail / web
13 Hauptniederlassung	Telefon-Nr.
	Telefax-Nr.
	freiwillig: E-Mail / web
14 Künftige Betriebsstätte, falls an einem anderen Ort eine Neuerrichtung beabsichtigt ist	Telefon-Nr.
	Telefax-Nr.
	freiwillig: E-Mail / web
15 Abgemeldete Tätigkeit – ggf. ein Beiblatt verwenden (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)	
16 Wurde die aufgegeben Tätigkeit (zuletzt) im Nebenerwerb betrieben? Ja Nein	17 Datum der Betriebsaufgabe
18 Art des abgemeldeten Betriebes Industrie Handwerk Handel Sonstiges	
19 Zahl der bei Geschäftsaufgabe/-übergabe tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit Teilzeit Keine	
Die Abmeldung wird erstattet für	20 Eine Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung eine unselbständige Zweigstelle
	21 ein Automatenaufstellungsgewerbe 22 ein Reisegewerbe
Grund	23 24 Aufgabe/Übergabe Vollständige Aufgabe 25 Wechsel der Rechtsform Verlegung in einen anderen Meldebezirk Gründung nach Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) Gesellschafteraustritt Erbfolge/Verkauf, Verpachtung
26 Name des künftigen Gewerbetreibenden oder Firmenname	
27 Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alter, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Insolvenzverfahren usw.)	

Hinweis: Bitte die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes auf Blatt 3 beachten. Eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflichtig.

Empfangsbescheinigung für die/den Anzeigepflichtige/n

32 Datum
33 Unterschrift

Ort, Datum
(Dienstsigel)
Unterschrift (Behörde)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 5 Satz 1 in V. mit § 14 Abs. 13 Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Gewerbeanzeigenverordnung.

Gemäß § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).